

Ungleiche Behandlung

Die katholische Kirche ist gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften privilegiert

Die Zivilgemeinden sind aufgrund des Dekretes von 1809 verpflichtet, die katholischen Kirchengebäude zu unterhalten und dem katholischen Pfarrer ein Pfarrhaus zu stellen. Laut Expertenbericht erhält die katholische Kirche so von den Gemeinden 10 Millionen Euro pro Jahr. Derartige Pflichten haben sie gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften nicht.

Protestantische Kirche: Die bauliche Erhaltung der Dreifaltigkeitskirche in Luxemburg-Stadt bezahlt das Kultusministerium. Bei größeren Änderungen, wie z. B. Kirchenfenster, wendet sich die Kirche zusätzlich an die „commission des bâtiments religieux“ des Kulturministeriums. Die Gemeinde Wiltz stellt einen Raum zur Verfügung, wo alle zwei Monate ein protestantischer Gottesdienst stattfindet. Das Pfarrhaus in Clausen gehört seit einigen Jahrzehnten dem Konsistorium der Protestantischen Kirche. Bei der letzten Renovierung des Gebäudes zahlte die Stadt

Luxemburg lediglich einen Zuschuss. In ihrer Stellungnahme zum Expertenbericht wünscht sich die Protestantische Kirche, dass die Gemeinde – also v. a. die Stadt Luxemburg – für den Unterhalt der Kirche aufkommt und den Pfarrern eine Wohnung stellt, was bisher nicht der Fall ist.

Jüdische Gemeinschaft: Die Synagogen in Luxemburg-Stadt und in Esch wurden im Krieg von den Nazis zerstört. Zu Beginn der 1950er Jahre wurden dort neue Gebäude errichtet, aber nicht an den vorigen Standorten. In Luxemburg stiftete eine Familie das Grundstück, während in Esch die Gemeinde den Baugrund zur Verfügung stellte. Die Kosten für den Wiederaufbau übernahm das Office des dommages de guerre. Ob die Synagoge in Esch der Gemeinde gehört ist laut den örtlichen Verantwortlichen unklar. Das Kultusministerium gewährt einen jährlichen Zuschuss von knapp 25 000 Euro für den Unterhalt der Gebäude und zusätzliche Mittel, wenn größere Arbeiten notwendig

werden. Die Stadt Luxemburg zahlt ein Wohnungsgeld an den Rabbiner. Falls die bestehenden Privilegien der katholischen Kirche beibehalten würden, sollten diese auch für andere Glaubensgemeinschaften gelten, so das jüdische Konsistorium.

Muslimische Gemeinschaft: Der Staat hat bisher keine Konvention mit dem Vertreter der Gemeinschaft – der Shoura – abgeschlossen (siehe den Beitrag von Lucie Waltzer ab S. 29). Außer einer jährlichen finanziellen Hilfe von knapp 2 500 Euro erhält diese Gemeinschaft kein Geld vom Staat. Die Shoura fordert deshalb den schnellen Abschluss einer Konvention. Die Muslime werden von zwei Gemeinden unterstützt: Die Gemeinde Wiltz stellt dem Centre culturel islamique de Luxembourg ein Haus zur Verfügung; das Centre culturel islamique „Nordstad“ teilt sich mit anderen Vereinen Räumlichkeiten der Gemeinde Diekirch.